

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 3

Ausgabetag: 19. April 2007

33. Jahrgang

	INHALT	Seite
15.)	Aufhebung des vom ehemaligen Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) aufgestellten Bebauungsplanes „Wolfsberg“ für das Gebiet der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	35
16.)	Aufhebung des vom ehemaligen Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) aufgestellten Bebauungsplanes „Rüster Mark“ für das Gebiet der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	37
17.)	Beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Wegefläche der „Alte Dorstener Str.“ im Einmündungsbereich zur „Mittelstr.“ (Gemarkung Altschermbeck, Flur 24, Flurstück 180 tlw.) gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)	39
18.)	Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kerkerfeld-West“ der Gemeinde Schermbeck (Herstellung einer Straßenanbindung an die „Erler Straße“) <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB	41
19.)	Aufstellung der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Lühlerheim“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB	44



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufhebung des vom ehemaligen Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) aufgestellten Bebauungsplanes „Wolfsberg“ für das Gebiet der Gemeinde Schermbeck

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat bereits am 15.02.1989 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des vom ehemaligen Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) aufgestellten Bebauungsplanes „Wolfsberg“ für das Gebiet der Gemeinde Schermbeck einzuleiten.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 24.11.2005 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beschlossen, auf der Grundlage des aufzuhebenden Bebauungsplanes und einer Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

27. April 2007 bis 29. Mai 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Montag – Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten wird die Gelegenheit gegeben, sich zu der vorgesehenen Aufhebung des Bebauungsplanes „Wolfsberg“ zu äußern. Der Bebauungsplan bzw. die Gründe für die vorgesehene Aufhebung dieses Planes werden außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

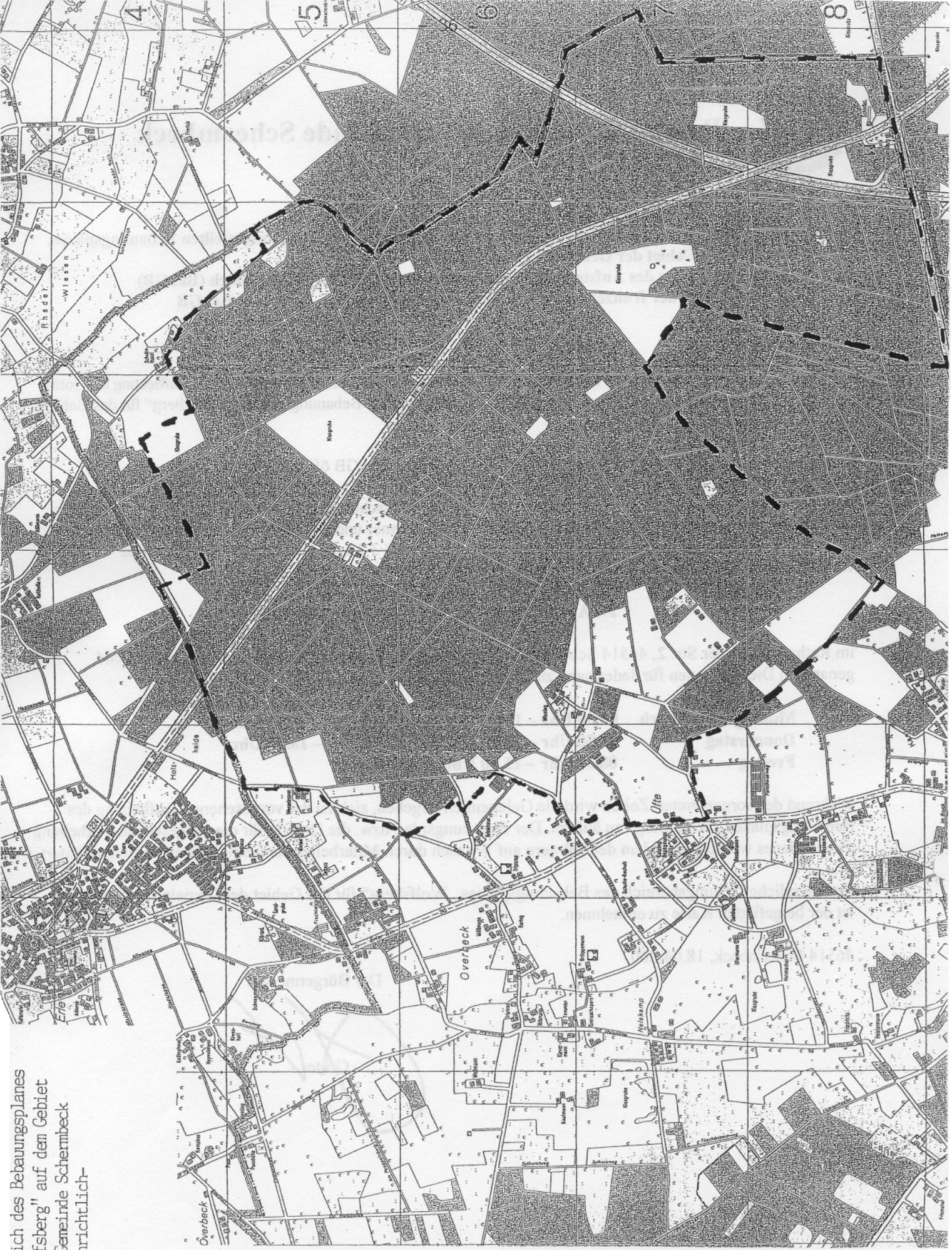
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wolfsberg“ für das Gebiet der Gemeinde Schermbeck ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 18.04.2007

Der Bürgermeister

- Grüter -

Bereich des Bebauungsplanes
"Wolfsberg" auf dem Gebiet
der Gemeinde Schermbeck
-nachrichtlich-





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufhebung des vom ehemaligen Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) aufgestellten Bebauungsplanes „Rüster Mark“ für das Gebiet der Gemeinde Schermbeck

- hier:** a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
b) **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 24.11.2005 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des vom ehemaligen Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) aufgestellten Bebauungsplanes „Rüster Mark“ einzuleiten.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde außerdem beschlossen, zur beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplanes „Rüster Mark“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das vorgenannte Beteiligungsverfahren erfolgt dabei auf der Grundlage des aufzuhebenden Bebauungsplanes und einer Begründung, die die vorgesehene Aufhebung erläutert. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

27. April 2007 bis 29. Mai 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Montag – Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten wird die Gelegenheit gegeben, sich zu der vorgesehenen Aufhebung des Bebauungsplanes „Rüster Mark“ zu äußern. Der Bebauungsplan bzw. die Gründe für die vorgesehene Aufhebung dieses Planes werden außerdem den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rüster Mark“ für das Gebiet der Gemeinde Schermbeck ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, den 18.04.2007

Der Bürgermeister

- Grüter -



— Bereich des Bebauungsplanes
"Rüster Mark"
-nachrichtlich-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt
Nr. 3 der Gemeinde Schermbek
vom 19.04.2007, Seite 37

B 58



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Wegefläche der „Alte Dorstener Str.“ im Einmündungsbereich zur „Mittelstr.“ (Gemarkung Altschermbeck, Flur 24, Flurstück 180 tlw.) gem. § 7 Abs. 2 Straßen- u. Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Die Gemeinde Schermbeck beabsichtigt, gem. Beschluss des Bau- und Denkmalausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck vom 29.03.2007 die öffentliche Wegefläche der „Alte Dorstener Str.“ im Einmündungsbereich zur „Mittelstr.“ teilweise einzuziehen, weil diese Fläche im Zuge der bereits durchgeführten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die betroffene Fläche (Gemarkung Altschermbeck, Flur 24, Flurstück 180 tlw.) ist in dem beigefügten Plan **schraffiert** dargestellt.

Inhalt und Absicht der Einziehung:

- a) Ausschluss des allgemeinen Geh- und Fahrverkehrs.
- b) Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028, zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.306), öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Hinweise:

Die genaue Lage der betroffenen Verkehrsfläche ist auch aus dem beigefügten Plan ersichtlich, der im Rathaus der Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, Dachgeschoss, Zimmer 322, 46514 Schermbeck, öffentlich ausliegt und dort von Jedermann in der Zeit

vom 27. April 2007 – 26. Juli 2007 einschließlich

während der nachfolgend genannten Dienststunden eingesehen werden kann:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Am **16. Juli 2007 (Kilians-Montag)** ist das Rathaus geschlossen und insofern eine Einsichtnahme nicht möglich.

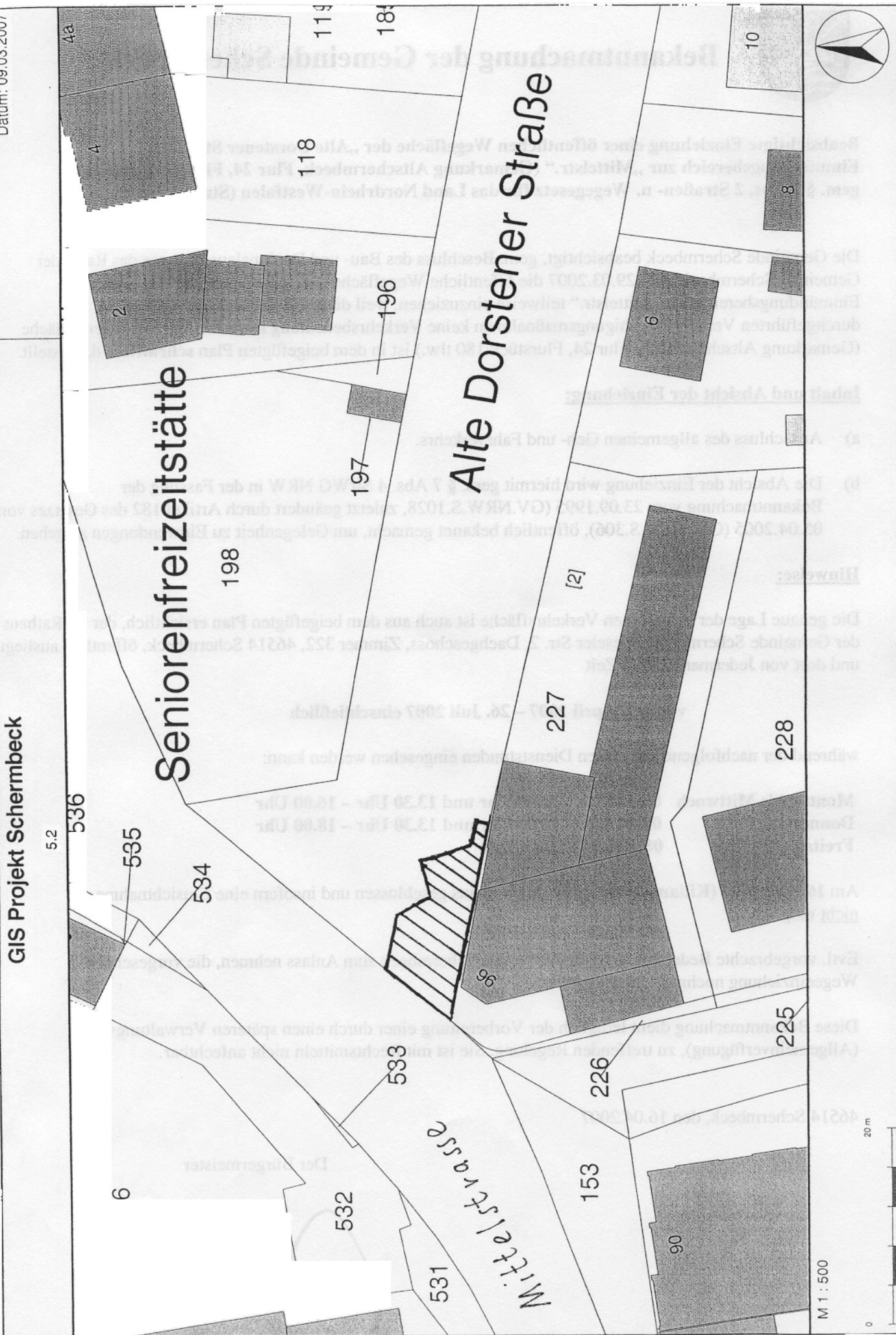
Evtl. vorgebrachte Bedenken wird die Gemeinde Schermbeck zum Anlass nehmen, die vorgesehene Wegeeinzugung nochmals zu überprüfen.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung), zu treffenden Regelung. Sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

46514 Schermbeck, den 16.04.2007

Der Bürgermeister

Grüter





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kerkerfeld-West“ der Gemeinde Schermbeck

(Herstellung einer Straßenanbindung an die „Erler Straße“)

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)

b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 17.04.2007 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kerkerfeld-West“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat außerdem der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kerkerfeld-West“ gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13a BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

27. April 2007 bis 29. Mai 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit angegeben, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des genannten Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern kann.

Der Bebauungsplanentwurf wird hierzu den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kerkerfeld-West“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 18.04.2007

Der Bürgermeister

Grüter

Datum: 27.03.2007

Geltungsbereich der
2. Änderung des
Bebauungsplanes
"Kerkerfeld-West"

GIS Projekt Schermbeck

5.2



100 m

M 1 : 1500



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

**Aufstellung der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Lühlerheim“
der Gemeinde Schermbeck**

- hier:** a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13
des Baugesetzbuches (BauGB)**
b) **Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Lühlerheim“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat außerdem der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, den textlichen Entwurf und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

27. April 2007 bis 29. Mai 2007 einschließlich

im Rathaus, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird hiermit angegeben, dass im Rahmen dieses vereinfachten Änderungsverfahrens eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinf. Änderung Bebauungsplanes Nr. 22 „Lühlerheim“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 18.04.2007

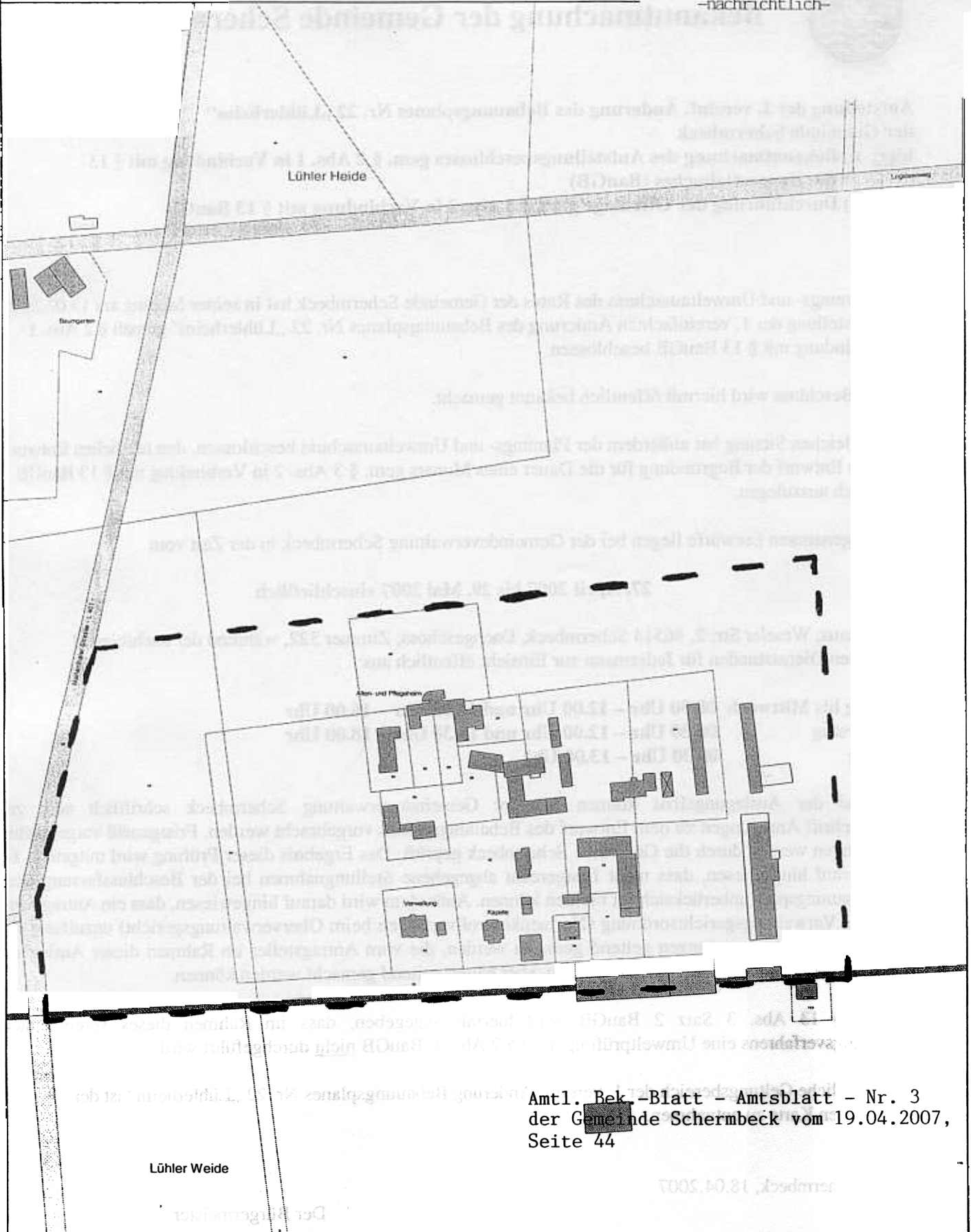
Der Bürgermeister

Grüter

GIS Projekt Schermbeck

5.2

Geltungsbereich der 1.vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr.22
"Lühlerheim"
-nachrichtlich-



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3
der Gemeinde Schermbeck vom 19.04.2007,
Seite 44

M 1 : 3500

